

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sicherung des Bühneninterims (Oper / Schauspiel / Tanz) 2019 bis 2022

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	13.11.2018
Finanzausschuss	19.11.2018
Rat	22.11.2018

Beschluss:

1. Der Rat stimmt der Verlängerung des Spielbetriebs der Bühnen im Interim in den Spielzeiten 2019/20, 2020/21 und 2021/22 sowie bis Dezember 2022 zzgl. Nachlaufkosten zu.

Oper und **Kinderoper** werden weiterhin das **Staatenshaus** in Köln Deutz bespielen.
Das **Schauspiel** wird den Spielbetrieb im **Depot** in Köln-Mülheim fortsetzen.
Die **Tanzgastspiele** werden im **Staatenshaus** und im **Depot** stattfinden.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ein konkreter Termin zur Übergabe des Ensembles am Offenbachplatz im IV. Quartal 2022 an die Sparten und ein neuer Kostenrahmen für die Sanierungsmaßnahme voraussichtlich erst im 1. Halbjahr 2019 belastbar dargestellt werden kann.
3. Der Interimsspielbetrieb der Bühnen Köln ist derzeit bis zum 31.08.2019 durch Ratsbeschlüsse abgesichert.
Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Mittel für die Verlängerung des Interims von Oper (Staatenshaus), Schauspiel (Depot) und Bühnenservice bis Dezember 2022 zzgl. Nachlaufkosten in der Mittelfristplanung des Wirtschaftsplanes der Bühnen bereits dem Grunde nach vorgesehen sind (1209/2018 – vom Rat beschlossen am 07.06.2018). Der Anteil des Interims am Betriebskostenzuschuss der Bühnen der Stadt Köln wird in Anlage 1 ausführlich hinsichtlich Zeitbezug und Verwendung dargestellt und beträgt 28,19 Mio. Euro.
Durch die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses mittels jeweils für die Spielzeiten aufzustellenden Wirtschaftsplänen kommt es nicht zu negativen Veränderungen des Haushalts der Stadt Köln in den Jahren 2019 bis 2022 f.
4. Das etablierte Interimscontrolling wird mit der Maßgabe einer weiterhin sparsamen Bewirtschaftung des Interim fortgesetzt und der Betriebsausschuss Bühnen regelmäßig auf Basis von Controllingberichten informiert.

5. Der Rat ermächtigt und beauftragt die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln, im Rahmen des dem Beschlussvorschlag als Anlage 1 beigelegten Kostenplanes die entsprechenden Verträge abzuschließen. Soweit erforderlich werden die entsprechenden Bedarfsfeststellungsbeschlüsse hiermit gefasst. Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.

6. Sollte die Inbetriebnahme und Wiedereröffnung des Ensembles am Offenbachplatz nicht zu Beginn der Spielzeit 2022/23 erfolgen können, wird die Betriebsleitung der Bühnen beauftragt, dem Betriebsausschuss Bühnen, dem Finanzausschuss und dem Rat rechtzeitig ein Anschluss- und Überbrückungskonzept für den Zeitraum bis zum Wiedereröffnungstermin vorzulegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung****I. EINLEITUNG****1. Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz**

Der Rat der Stadt Köln hat am 15.03.2016 der Neustrukturierung der Projektorganisation zur Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz durch die Schaffung eines Technischen Betriebsleiters als 4. Mitglied der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln zugestimmt. Die Bestellung und Anstellung des 4. Betriebsleiters ist zum 01.05.2016 mit Herrn Bernd Streitberger umgesetzt worden. Die Neuaufstellung des Projektes ist abgeschlossen. Der Technischen Betriebsleitung obliegt nun die vollumfängliche Wahrnehmung der Bauherrnaufgaben (Planung, Steuerung und Kontrolle der Sanierungsmaßnahme) mit dem Ziel, die Sanierung von Oper und Schauspielhaus sowie den Bau von Kinderoper und Neuem Haus am Offenbachplatz so qualitativvoll, so schnell und so kostengünstig wie möglich abzuschließen.

Über den Stand der Sanierung wird in den Gremien monatlich ausführlich berichtet. Kosten- und Terminrisiken werden stetig mitgeteilt.

Im Detail stellt sich der Sachstand zu Ende Juni 2018 wie folgt dar:

Termine und Kosten

Termine	
Abnahme der Bühnentechnik Opernhaus und Schauspielhaus	1. Quartal 2019
Abschluss Entwurfsplanung und Überprüfung der Zeitprognose	2. Quartal 2019
Schlüsselübergabe an Oper und Schauspiel	4. Quartal 2022
Kosten	
Prognostizierte Kosten inkl. aller bisherigen Ausgaben <i>Stand 31.08.2018</i>	545 Mio. Euro <i>542 Mio. Euro</i>
Prognostizierte Kosten inkl. aller bisherigen Ausgaben bei Eintritt aller bekannten Risiken <i>Stand 31.08.2018</i>	570 Mio. Euro <i>578 Mio. Euro</i>

Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Berichtszeitraum

Die im Juli 2017 vorgestellte Analyse des Projekts ergab, dass die Neuplanung der Haustechnik (Technische Ausstattung, Kostengruppe 400) für die Wiedereröffnung der vier Bühnen am Offenbachplatz unumgänglich ist.

Voraussetzung für die Planung ist eine entsprechende Datenbasis, die den Zustand der Gebäude realistisch abbildet. Diese Daten wurden auf drei verschiedenen Wegen erhoben:

- Durch die vertieften Grundlagenermittlungen, die die Funktion der Leistungsphasen 1 & 2 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) erfüllt. Aufgrund der bereits erhobenen Daten der Bestandsgebäude war hier der Aufwand geringer als bei den Leistungsphasen 1 & 2 eines vergleichbaren Neubaus. Die vertiefte Grundlagenermittlung wurde im Dezember 2017 abgeschlossen.
- Durch die gemeinsam mit den beteiligten Firmen durchgeführten Zustands- und Leistungsfeststellungen. Hier standen Bewertung und Funktion der bereits erbrachten Bauleistung bzw. der bereits eingebauten Technik im Vordergrund. Die Behebung eventuell vorhandener Mängel wurde im Rahmen dieser Untersuchungen ebenfalls geregelt. Dieser Prozess ist abgeschlossen.
- Alle 2.280 Räume des Ensembles am Offenbachplatz wurden per 3D-Laserscan erfasst. Damit ist nicht nur der Ist-Zustand dokumentiert, nach einer entsprechenden grafischen Aufbereitung können die Planer nun die Entwurfsplanung in 3D durchführen. Gerade bei der elementaren Vermeidung von Kollisionen in der Haustechnik ist dies eine große technische Erleichterung.

Mit der erweiterten Entwurfsplanung wurde wie vorgesehen am 7. Dezember 2017 begonnen. Der Planungsabschluss ist im Verlaufe des 2. Quartals 2019 zu erwarten. Mit diesen Erkenntnissen wird dann die Kosten- und Terminprognose weiter präzisiert.

Auch die Firmengespräche wurden weitergeführt, mit dem Ziel, eine gemeinsame Basis zur weiteren Zusammenarbeit zu finden. Hier waren am 31.08.2018 über 90% der notwendigen Gespräche abgeschlossen oder in konkreter Bearbeitung.

Weiterhin große Fortschritte sind bei der Bühnentechnik zu verzeichnen. Hier wurde bereits mit den Inbetriebnahmen begonnen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bühnentechnischen Abteilungen aus Oper und Schauspiel werden schon in den neuen Systemen geschult. Ziel ist es hier, bei der Wiedereröffnung Zeit zu sparen, dadurch dass die Abteilungen von Oper und Schauspiel bereits mit den neuen Anlagen vertraut und Mängel beseitigt sind.

Über die Möblierung des Offenbachplatzes konnte 2011 nicht entschieden werden, da sich keine der im Raum stehenden Varianten als mehrheitsfähig erwies. Nun wurde bei diesem noch offenen Punkt durch einen Gestaltungswettbewerb unter Landschaftsarchitekten und Designern ein neuer Anlauf genommen. Ein aus Fachleuten und Kommunalpolitikern gebildetes Preisgericht hat Anfang Juli 2018 über die Entwürfe entschieden und eine Arbeit zur Realisierung vorgeschlagen. Der Rat hat das Ergebnis in seiner Sitzung am 27.09.2018 (2606/2018) zur Kenntnis genommen und die Bühnen mit der Realisierung beauftragt.

Ausblick

Die erweiterte Entwurfsplanung und die dadurch notwendigen Analysen, Abwägungen und Entscheidungen werden das Jahr 2018 und die erste Hälfte des Jahres 2019 auf der Bühnenbaustelle auch weiterhin prägen.

Mit dem weitgehenden Abschluss der Firmengespräche ist jetzt auch bekannt, dass die Gewerke Feuerlöschanlagen, Starkstromanlagen, Kälteanlagen, Raumluftechnik und Wärmeversorgung neu ausgeschrieben werden müssen. Hierzu wird eine Novellierung des Vergaberechts aus dem Jahr 2016 genutzt werden, um die infrage kommenden Firmen wesentlich früher in die Materie einzubeziehen, als es bisher möglich war. Durch die Neufassung ist es uns nun möglich, schon vor der Vergabe aktiv auf die Firmen zuzugehen.

Der Verfügungsrahmen des Sanierungsprojekts liegt momentan bei 404 Mio. Euro. Da die Prognose aber ein Budget von mindestens 545 Mio. Euro vorsieht, wird dem Rat der Stadt Köln in Kürze eine Vorlage zur entsprechenden Anpassung des Verfügungsrahmens vorgelegt.

2. Fortsetzung des Spielbetriebs im Interim

Der Rat hatte am 28.06.2016 (2092/2016) bereits beschlossen:

Sollte die Inbetriebnahme und Wiedereröffnung des Ensembles am Offenbachplatz nicht zum 31.08.2019 erfolgen können, wird die Betriebsleitung der Bühnen beauftragt, dem Betriebsausschuss Bühnen, dem Finanzausschuss und dem Rat rechtzeitig ein Anschluss- und Überbrückungskonzept für den Zeitraum bis zum Wiedereröffnungstermin vorzulegen.

Ziel dieser Beschlussvorlage ist daher die Gewährleistung des Spielbetriebs von Oper, Kinderoper, Schauspiel und Tanz bis zum voraussichtlichen Ende des Interims.

Die Bühnen Köln begreifen das Interim weiterhin als tägliche Herausforderung, bei der es gilt, der großen, überregional ausstrahlenden Tradition von Oper, Kinderoper, Schauspiel und Tanz gerecht zu bleiben. Die Kontinuität künstlerisch hochwertiger Produktionen ist weiterhin das Ziel der Bühnen. Der Interimsspielbetrieb wird Bühnenrealität für mehr als eine Dekade sein.

Derzeit ist der Wiedereröffnungstermin im fertig sanierten Bühnenensemble noch nicht präzise bestimmbar. Mit Abschluss der Entwurfsplanung und nach Konkretisierung der Terminplanprognose Mitte 2019 wird es einen Fertigstellungstermin für das gesamte Ensemble am Offenbachplatz geben.

Mit Abschluss der Bauarbeiten wird das Ensemble den Sparten übergeben. Es folgen der Einzug und Probenphasen für die dann am Offenbachplatz stattfindenden Produktionen. Ein konkreter Wiedereröffnungstermin für den Spielbetrieb am Offenbachplatz wird im Rahmen der Inbetrieb- und Innutzungnahmeplanungen ermittelt.

In den Bearbeitungen der „*Status Quo und Perspektiven der Bühnen*“ – Untersuchungen durch die Firma actori („actori-Update“ - 1246/2018, beschlossen am 19.06.2018 im Betriebsausschuss Bühnen) wird dann wiederum der ermittelte Wiedereröffnungstermin als Basis der Berechnungen angenommen.

II. OPER

Fortsetzung des Interims der Oper im Staatenhaus

- **Sachstand zur Vergabe eines Erbbaurechtes für das Staatenhaus am Rheinpark in Köln-Deutz zum Umbau und zur Nutzung des Gebäudes als Musicaltheater**

Das Staatenhaus soll gemäß Ratsbeschluss (2942/2014) in der Sitzung vom 13.11.2014 dauerhafter Musicalstandort werden. Beschlossen wurde die Vergabe eines Erbbaurechtes für das Staatenhaus am Rheinpark in Köln-Deutz zum Umbau und zur Nutzung des Gebäudes in bzw. für ein Musicaltheater. Betreiber wird die BB-Group. Ein weiterer Beschluss be-

züglich der Vergabe eines Erbbaurechtes für das Staatenhaus für ein Musicaltheater mit einem gegenüber dem Ratsbeschluss vom 13.11.2014 modifizierten verzögerten Besitzübergang erging am 28.06.2016 (2021/2016).

Ursächlich für die zweite Ratsvorlage war das Operninterim im Staatenhaus, das im Herbst 2015 vor dem Hintergrund der Sanierungsverzögerungen am Offenbachplatz zunächst für die Spielzeiten 2015/16 und 2016/17 beschlossen wurde. Auf Grundlage der im Ratsbeschluss von 2016 benannten, mit BB-Group vereinbarten Eckpunkte konnte eine einvernehmliche Interimslösung gefunden werden.

Das Staatenhaus könnte realistisch am 01.08.2023 an die BB-Group übergeben werden. Die Übergabe erfolgt gemäß Vertrag immer zum 1. August.

Gemäß Ratsbeschluss erklärt sich die Stadt Köln bei Vollziehung des Erbbaurechtsvertrages bereit (siehe Beschluss aus 2016), an BB Group als Ausgleich für die eingetretenen Verzögerungen des Einzugs in das Staatenhaus, beginnend ab 01.08.2015, eine jährliche pauschale Ausgleichszahlung i. H. v. 800.000,00 Euro zu leisten. Mit dieser Ausgleichszahlung sind alle Nachteile der BB-Group aufgrund der verzögerten Übergabe, wie bspw. Baukostensteigerungen, Finanzierungsschäden, entgangene Deckungsbeiträge usw. abgegolten.

Bisher beinhaltete diese Vereinbarung eine zweijährige Karenzzeit für das 5. und 6. Jahr, anschließend wäre für jedes weitere Verzögerungsjahr wieder eine pauschale Ausgleichszahlung i. H. v. 800.000,00 Euro p. a. fällig. Bei einer geplanten Übergabe am 01.08.2023 ist somit eine Entschädigung i. H. v. 4,8 Millionen Euro zu zahlen (6 x 800.000,00 Euro).

Die zwischenzeitliche Bekanntgabe der Sanierungsplanung der Oper mit geplanter Schlüsselübergabe Offenbachplatz im 4. Quartal 2022 (siehe oben) machte aus Sicht der Verwaltung Nachverhandlungen mit der BB-Group notwendig. Der Ratsbeschluss sah bislang keine Deckelung des Entschädigungsbetrages vor.

In der Nachverhandlung wurde vereinbart, dass die zwei Karenzjahre an das Ende der acht Jahre gelegt werden. BB-Group verzichtet nach Ablauf der zwei Jahre im Falle einer weiteren unvorhergesehenen Verzögerung des Auszuges der Oper aus dem Staatenhaus auf weitere Entschädigungszahlungen.

Daraus folgt, dass die Deckelung der Entschädigung auf sechs Jahre dann keine Auswirkungen hat, wenn der nunmehr vorliegende Zeitplan für die Fertigstellung der Oper wie geplant eingehalten werden kann. Der neue Vorschlag ist – neben den immensen Nachteilen einer weiteren Verzögerung der Bühnenbaustelle – dann für die Stadt Köln vorteilhaft, wenn sich der Zeitplan unvorhergesehen verzögern sollte. In diesem Fall bleibt es auch bei einer Verzögerung von mehr als acht Jahren bei dem dann gedeckelten Entschädigungsbetrag i. H. v. 4,8 Millionen Euro.

In den bisherigen Beschlüssen zum Interim wurden 3,4 Mio. Euro als Entschädigungszahlungen an BB Group bereits eingeplant. Diese Vorlage für das Interim 2019 – 2022 enthält in der Anlage 1 also entsprechend oberer Darstellung den Restbetrag zum verhandelten Höchstbetrag.

- **Staatenhaus als Spielstätte der Oper und der Kinderoper**

Das Staatenhaus bietet mit seinen drei Spielstätten (855 / 798 / 200 Sitzplätze) nach wie vor sehr gute Möglichkeiten, einen Spielbetrieb der Oper umzusetzen. Die Räume sind sowohl für das klassische Repertoire wie auch die Moderne gut geeignet. Auch die Tatsache, dass

die Spielstätte der Kinderoper im Staatenhaus untergebracht ist und damit alle Synergien des Hauses nutzen kann, spricht für sich.

Pro Spielzeit können rund 200 Vorstellungen inkl. Tanz, Sonderveranstaltungen und Cäcilia Wolkenburg gespielt werden.

Bisher (bis einschließlich 2017/18) wurden rund 4,2 Mio. Euro in die Herrichtung des Staatenhauses investiert. Diese Investitionen können nun verlängert abgeschrieben werden und werden weiter genutzt.

Auch die Abstimmungen mit dem Tanzbrunnen funktioniert partnerschaftlich. Ein Bus-Shuttle zum Deutzer Bahnhof und die Parkmöglichkeiten im RTL-Parkhaus sind gewährleistet.

- **Akustik des Staatenhauses**

Die Raum-Akustik aller drei Spielstätten im Staatenhaus, die grundsätzlich ohne elektroakustische Verstärkung der Sängerinnen und Sänger sowie des Orchesters auskommt, ist für einen Ausweichort als sehr gut zu bezeichnen. Zur weiteren Verbesserung vor allem des Orchesterklangs werden die Bühnen in enger Abstimmung mit dem Gürzenich-Orchester dennoch zusätzliche akustische Maßnahmen umsetzen. Hierzu gehören die geplante Umfassung des Saales 1 mit Akustikwänden, ein Akustikorchesterpodest sowie eine akustisch wirksame Wand auf Seiten des Orchesters im Saal 2. Soweit möglich, werden diese in Eigenleistung der Bühnen hergestellt. Weitere produktionsabhängige Einzelmaßnahmen werden angestrebt.

Zur weiteren Optimierung der Akustik des Staatenhauses befinden sich Opern- und Orchesterleitung in einem ständigen konstruktiven Austausch.

Um den jeweils bestmöglichen Klang für das Publikum zu erzeugen, haben die Bühnen in Abstimmung mit dem Gürzenich-Orchester Kosten für Beratungsleistungen externer Akustiker in den Berechnungen vorgesehen. Erfordert die Besonderheit einer Opernproduktion explizite, elektroakustische Verstärkung, werden diese produktionspezifisch umgesetzt und in den jeweiligen Produktionskosten berücksichtigt.

- **Cäcilia Wolkenburg**

Die Cäcilia Wolkenburg spielt seit der Spielzeit 2017 mit ihrem „Divertissementchen“ im Staatenhaus. Ausschließlich für dieses Gastspiel wird die Bestuhlung im Staatenhaus 1 vorübergehend auf rund 1.000 Sitzplätze erhöht.

Eine ausführliche Darstellung der Zusammenarbeit zwischen Kölner-Männer-Gesang-Verein und den Bühnen im Rahmen des Gastspiels der Wolkenburg wurde mit der Vorlage 1476/2018 dem Betriebsausschuss Bühnen vorgelegt. Die Vorlage enthält die Übereinkunft, dass die Bühnen dem KMGV das Staatenhaus 1 während der gesamten Interimszeit für das jährliche Divertissementchen zur Verfügung stellen, sofern der Rat die Anschlussnutzung des Staatenhauses von 2019 bis 2022 bewilligt.

- **Interimsbedingte Sondereffekte des Opernspielbetriebes**

Einnahmeverluste

Seit Beginn des Interims im Jahr 2010 werden im Wirtschaftsplan der Bühnen zum einen der Spielbetrieb der Bühnen am Offenbachplatz abgebildet und zum andern daneben die Auswirkungen des Interims dargestellt. Nur über diese Herangehensweise kann die Funktionsfä-

higkeit des Gesamtbetriebes Bühnen Köln erhalten werden. Für das Interim gibt es dann jeweils gesonderte Berechnungen und Beschlüsse. Auf diese Weise können genaue Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen des Interims getroffen werden. Aus diesem Grund ist das etablierte System auch für ein Interimscontrolling unabdingbar. In der Mittelfristplanung sind die Auswirkungen des Interims und der Sanierung jeweils enthalten.

Für die Oper bedeutet das Interim im Staatenhaus im Vergleich zum Offenbachplatz geringere Einnahmen bei gleichbleibendem finanziellem Aufwand. Dabei lassen sich die geringeren Einnahmeerlöse im Interim im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückführen:

- Das Staatenhaus verfügt im Vergleich zum Offenbachplatz nur über ca. 2/3 der Platzkapazität.
- Die Anzahl der möglichen Vorstellungen ist im Staatenhaus um ca. 1/4 reduziert.
- Aufgrund der eingeschränkten Repertoiretauglichkeit des Staatenhauses sind Anpassungen des Spielplans erforderlich und weniger – kostensparende – Wiederaufnahmen möglich.
- Die für den Offenbachplatz eingeplanten Preiserhöhungen können im Interim nicht umgesetzt werden und mussten zurückgenommen werden. Die Preise werden fortgesetzt nicht erhöht.
- Die Interimssituation an sich führt an allen Orten zu geringeren Zuschauerzahlen (Lage der Spielstätte, geringe Anzahl an Abo-Kunden etc.).

Die vorgenannten Faktoren führen dazu, dass die im Wirtschaftsplan der Bühnen ausgewiesenen Einnahmeziele nicht erreicht werden können. Sämtliche Berechnungen zum Interim sehen seit der Spielzeit 2010/11 den Ausgleich dieses Effektes über die Interimsbeschlüsse vor. Im Staatenhaus wird aktuell mit Umsatzerlösen aus dem Spielbetrieb der Oper in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro gerechnet. Hinzu kommen Minderlöse aus dem Interim i. H. v. derzeit rund 3,5 Mio. Euro. Die Mindererlöse reduzieren sich ab dem 01.09.2019 und werden als Differenz zum Einnahmesoll in den Wirtschaftsplänen aus diesem Grunde im Mittel mit 3,2 Mio. Euro pro Spielzeit fortgeschrieben.

Investitionen in Erhalt der Anlagen / Notwendige Umbauten

Der Spielbetrieb im Staatenhaus wurde zunächst für ein zweijähriges Operninterim und sodann bis zur Spielzeit 2018/19 geplant und das Gebäude entsprechend hergerichtet. Viele Einbauten erfolgten mobil und provisorisch. Da die Nutzung des Staatenhauses nun bis 2022 erfolgen soll, müssen kontinuierlich weiter provisorische Einbauten überarbeitet und zum Teil weiter in die Anlagen investiert werden.

- Insbesondere betrifft das die fortführende Sicherstellung der Funktionalität sicherheitsrelevanter Anlagen (Brandmeldeanlage, Sprinkleranlage, Rauch-Wärme-Abzugs-Anlage u.a.) sowie eine Optimierung der klimatischen Bedingungen (temporär nutzbare Kälteanlage, punktuelle Befeuchtungsanlagen). Dabei wird stets angestrebt, die „verlorenen Kosten“ nach dem Auszug aus dem Staatenhaus zu minimieren und Instandhaltungsarbeiten auf ein vertretbares Mindestmaß zu reduzieren.
- Um die Dienstgänge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen den Standorten zu reduzieren sowie die Situation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im offenen Backstagebereich zu entzerren, wurden weitere – bisher nicht nutzbare - Bereiche im Staatenhaus in Betrieb genommen sowie ein temporärer Erweiterungsbau aus Modulinheiten errichtet. Weiterhin werden durch überwiegend reversible und mobile technische Lösungen die Proben- und Vorstellungsbedingungen verbessert.

- Die Bestuhlung des Staatenhauses I wurde zunehmend als verbesserungsbedürftig eingestuft. Der Vermieter der Tribüne samt Bestuhlung wird im Jahr 2019 verbesserte Stühle zu angepassten Konditionen einrichten. Es wird sich um sogenannte „Theaterklappsessel“ handeln, welche über eine tiefere Sitzfläche, Armlehnen und insgesamt über eine bessere Sitzqualität verfügen werden. Der Sitzkomfort auch bei längeren Vorstellungen wird damit deutlich gesteigert werden.
- Eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung auf dem Weg zum Staatenhaus wurde beim Amt für Verkehrsmanagement angeregt. Eine konkrete Erneuerung der Straßenbeleuchtung in diesem Bereich ist bisher nicht geplant. Die Beleuchtung entspricht den gültigen Normen. Bisher waren keine Beschwerden eingegangen. Ein Kontakt zur RheinEnergie hinsichtlich weiterer Verbesserungen wurde aufgenommen. Kosten für zusätzliche Straßenbeleuchtung sind in den Berechnungen in der Anlage 1 nicht enthalten.

Alle Entschädigungszahlungen und Ertüchtigung der Spielstätte Staatenhaus sowie interimbedingten Sondereffekte des Spielbetriebs der Oper in den Spielzeiten 2019/20, 2020/21, 2021/22 sowie bis Dezember 2022 zzgl. Nachlaufkosten sind in den Berechnungen zur Anschlussnutzung des Staatenhauses enthalten und transparent dargestellt (beigefügt als Anlage 1).

III. SCHAUSPIEL

- **Depot I, II und Grotte**

Der Interimsspielbetrieb des Schauspiels konnte mit der Einrichtung des Depots in Mülheim erfolgreich gestaltet werden. Das Konzept wird vom Publikum hervorragend angenommen. Mit Depot I und II sowie der Grotte stehen drei Spielstätten zur Verfügung. Der Carlsgarten und die Gastronomie vor Ort stellen weitere Anziehungspunkte dar. Mit der Ansiedlung des Schauspiels sowie weiterer Betriebsstätten der Bühnen im Carlswerk wurde die Entwicklung des Standortes maßgeblich geprägt. Das Schauspiel konnte nicht zuletzt durch das Integrationsfestival Birlikte eine Verbindung zum Stadtteil Mülheim und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern aufbauen und ist dort inzwischen hervorragend vernetzt.

Gemäß Ratsbeschluss 2092/2016 vom 28.06.2016 haben die Bühnen das Depot sowie angrenzende Anmietungen wie folgt vertraglich abgesichert:

- Anschlussanmietung der Versammlungsstätte „Depot“ (rund 7.600 qm).
- Anschlussanmietung des Vorplatzes (2.900 qm) zur Nutzung als „Carlsgarten“
- Fortschreibung der bereits im Jahr 2012 geltenden Konditionen für vorgenannte Flächen, also bis zum 31.12.2022.
- Verbleib auch der Kostümwerkstätten, Kostümfundus und sonstigen Lager auf dem Gelände des Depots mit einer Laufzeit bis 31.12.2021.

Die vorgenannten Anmietungen waren in den bisherigen Berechnungen zum Interim als sogenannte „Nachlaufkosten der Verlängerung“ bereits enthalten und sind in den Berechnungen der Anlage 1 zu dieser Vorlage - soweit notwendig - angepasst worden.

- **3. Spielstätte des Schauspiel Köln**

Das kleine Haus des Schauspiels am Offenbachplatz, die sog. „Außenspielstätte am Offenbachplatz“, steht als 3. Spielstätte des Schauspiels noch bis zum 31.08.2019 zur Verfügung und wird dann zurück an den Baubetrieb der Bühnen übergeben. Nach aktuellem Stand ist eine verlängerte Nutzung nicht möglich.

Die Bühnen bemühen sich um Vorschläge zum Erhalt des Betriebs einer 3. Spielstätte, können ein nahtloses Angebot allerdings aktuell nicht gewährleisten. Da der Betrieb einer 3. Spielstätte stets aus dem Budget des Schauspiels erfolgte, sind in den Interimsberechnungen zu einer zukünftigen 3. Spielstätte – wie auch zur „Außenspielstätte am Offenbachplatz“ keine Mittel eingeplant.

- **Interimsbedingte Sondereffekte des Schauspiel-Spielbetriebes**

Einnahmeverluste

Aufgrund der geringeren Kapazität der Spielstätten im Depot im Vergleich zum Offenbachplatz können nicht die im Wirtschaftsplan der Bühnen ausgewiesenen und stets fortgeschriebenen Einnahmeziele erreicht werden. Sämtliche Berechnungen zum Interim sehen seit der Spielzeit 2010/11 den Ausgleich dieses Effektes über die Interimstabellen vor. Aus diesem Grunde wird der bereits angewandte Betrag i. H. v. 500 T Euro als „Mindererlös“ pro Spielzeit fortgeschrieben. Der Ausgleich der Erlöse zu Gunsten der Planungen in den Wirtschaftsplänen samt der jeweiligen Mittelfristplanungen korrespondiert mit den entsprechenden Berechnungen und Vorlagen.

Investitionen in den Erhalt der Anlagen / Notwendige Umbauten

Der Spielbetrieb im Depot wurde zunächst für ein zweijähriges Interim geplant und das Gebäude entsprechend hergerichtet. Viele Einbauten erfolgten mobil und provisorisch. Da die Nutzung des Depots nun bis ins Jahr 2022 erfolgen soll, müssen kontinuierlich provisorische Einbauten überarbeitet werden und weiter in die Anlagen investiert werden. Insbesondere betrifft das die Lüftungsanlage und die Renovierung verschiedener Einzelbereiche, die akustische Abtrennung verschiedener Bereiche und die Erweiterung der Bühnentechnik.

Durch eine umfassende Umgestaltung der Künstlergarderoben konnte die Arbeitssituation vor allem für die Darstellerinnen und Darsteller maßgeblich verbessert und ein Lese- und Proberaum im Depot eingerichtet werden. Weiterhin wurde der Bühnenraum im Depot 1 in den letzten Jahren für einen modernen Repertoire-Betrieb im Interim optimiert; ein flächendeckender Bühnenboden hergestellt, die Bühnenmaschinerie erweitert sowie der Raum eingefasst.

Seit 2017 verfügt das Schauspiel über eine Probebühne auf dem Carlswerk-Gelände außerhalb des Depots, was die Bedingungen für unterschiedliche Schauspielproduktionen im Probenprozess maßgeblich verbessert.

Sämtliche Kosten für die Anmietung und Ertüchtigung der Schauspielspielstätten sind in den oben genannten Kosten der Anlage 1 enthalten und transparent ausgewiesen.

Prüfung von Alternativen

Bei dieser erneuten Verlängerung des Interimsbetriebs sind die Bühnen erstmals nicht ge-

zwungen, einen der eingeführten Orte verlassen zu müssen. Aufgrund dieser im Interim erstmals eingetretenen Situation, wurden Alternativen zu Staatenhaus und Depot nicht geprüft.

IV. Tanz

Staatenhaus und Depot stehen als sog. „spielfertige Häuser“ für die Präsentation der Tanzgastspiele im Interim weiter zur Verfügung. Nach aktuellem Planungsstand wird es in der Spielzeit 2018/19 erstmals 33 Tanzabende geben: Im Depot 1 werden voraussichtlich sieben Produktionen zu sehen sein plus eine Uraufführung crossover Tanz / Schauspiel, (eine Produktion des Schauspiel Köln in Koproduktion mit Tanz Köln). Eine Produktion ist für das Depot 2 geplant. Im Staatenhaus sind aktuell drei Produktionen an jeweils zwei Abenden angedacht.

Die Spielstätten werden von den Companies sehr gut angenommen und es gelingt so fast die gesamte Bandbreite des aktuellen Tanzes präsentieren zu können.

V. Bühnen-Service

Alle Anmietungen zur langfristigen Sicherung des Bühnenservice (Werkstätten, Lager, Verwaltung etc.) wurden erfolgreich vorverhandelt und liegen den Berechnungen zugrunde. Die Betriebsleitung der Bühnen hat dem Betriebsausschuss Bühnen mit der Vorlage *Status Quo und Perspektiven der Bühnen* (1246/2018, beschlossen am 19.06.2018 im Betriebsausschuss Bühnen) eine Aufstellung aller 36 aktuellen Bühnenstandorte übermittelt. Die Mieten und Nebenkosten für diese Standorte liegen den angehängten Berechnungen zu Grunde.

Besonderheiten

- Zu oben genannter Aufstellung der 36 Standorte kommt eine längerfristige Anmietung für die Probebühnen der Oper in Hürth in den ehemaligen MedienParks. NRW-Studios hinzu, die den Probenbetrieb sowohl der Oper als auch für Cäcilia Wolkenburg bis zum Ende des Interims sichert.
- Ein besonderer Hinweis erfolgt hiermit auch auf die Sicherstellung des Theaterpädagogischen Betriebes durch die Anmietung von Workshopräumen auf dem Carlswerkgelände (in der Aufstellung der 36 Liegenschaften enthalten).
- Laurenzplatz:
Bisher konnten die Bühnen die städtische Immobilie am Laurenzplatz für die Opernintendanz und Teile der Verwaltung (rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) unentgeltlich nutzen. Auch vor dem Hintergrund der Entwicklung des Standortes zum Laurenz-Quartier kann diese Nutzung vorerst beibehalten werden, da mit einem Abbruch des Hauses vor 2023 voraussichtlich nicht gerechnet werden muss.

V. Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss / Haushalt

Sachstand zu allen bisherigen Interimsbeschlüssen

- Der erste Ratsbeschluss zum Interim (0772/2011) für die Zeit 2010 bis 2015 über 40,31 Mio. ist mit Beschluss des Jahresabschlusses für die Spielzeit 2014/15 (2161/2017) durch den Rat am 14.11.2015 schlussgerechnet und erledigt. Er schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1,274 Mio. Euro ab. Das positive Ergebnis im Interim darf aufgrund der zahlreichen Unwägbarkeiten im Interim als Punktlandung bezeichnet werden. Der Ratsauftrag „*Der Rat der Stadt Köln erwartet dennoch, dass im Interim sparsam gewirtschaftet wird (0772/2011).*“ vom 01.03.2011 wurde erfüllt.
- Das Interim der Bühnen wurde mit Beschluss des Rates vom 12.05.2015 (1025/2015) bis zum 31.03.2016 verlängert. Für diesen Zeitraum wurden Mittel in Höhe von 1,764 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Sodann wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 18,106 Mio. Euro vom Rat bis zum 31.08.2017 (Ende Spielzeit 2016/17) bewilligt (Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung am 17.09.2015; 2756/2015). Da sich die Zeiträume dieser beiden Verlängerungen überschneiden, wurden die bewilligten Mittel zusammengeführt und im Rahmen des Controllings gemeinsam darüber berichtet. Es werden also der Zeitraum 01.09.2015 bis 31.08.2017 und ein Budget in Höhe von 19,870 Mio. Euro gemeinsam betrachtet.
- Der letzte Interimsbeschluss des Rates stammt vom 28.06.2016 (2092/2016) und betrifft den Interimszeitraum 01.09.2017 bis zum 31.08.2019.

Sämtliche Berechnungen für den nun bis Dezember 2022 verlängerten Interim-Betrieb in der Anlage 1 setzten auf den bisherigen Berechnungen auf. Ermittelt wurden die im Zusammenhang mit der Verlängerung des Interims zusätzlich erforderlichen städtischen Zuschussmittel bzw. Anpassungen von bereits bewilligten Zuschussmitteln. Freiwerdende finanzielle Mittel aus bereits bezuschussten Abschreibungen und Finanzierungskosten für das Sanierungsprojekt Offenbachplatz wurden nicht eingerechnet, da über deren Verwendung noch nicht entschieden wurde. Erhöhungen des Betriebskostenzuschusses werden als Negativbeträge ausgewiesen, Entlastungen als Positivbeträge.

Die Mittel für die nun erneut erforderliche Verlängerung des Interims für die Spielzeiten 2019/20, 2020/21, 2021/22 sowie bis einschließlich Dezember 2022 (zzgl. Nachlaufkosten) sind in der Mittelfristplanung des Wirtschaftsplanes der Bühnen bereits vorgesehen (1209/2018 – vom Rat beschlossen am 07.06.2018). Der an die bisherigen Beschlüsse zum Interim anknüpfende Anteil des Interims am entsprechend zu erhöhenden Betriebskostenzuschuss der Bühnen der Stadt Köln beträgt in den Spielzeiten

- | | |
|---------------|---|
| • vor 2019/20 | → 2,01 Mio. Euro |
| • 2019/20 | → 6,83 Mio. Euro |
| • 2020/21 | → 6,79 Mio. Euro |
| • 2021/22 | → 8,31 Mio. Euro |
| • 2022/23 | → 4,25 Mio. Euro (3,42 Mio. Euro bis 12-2022
zzgl. Nachlaufkosten i. H. v. 0,83 Mio. Euro) |

insgesamt also 28,19 Mio. Euro.

Die Anlage 1 zu dieser Vorlage stellt die Einzelpositionen dezidiert dar.

Interimsgesamtkosten

Die Interimsgesamtkosten werden für den Zeitraum 2010/11 bis 2022/23 voraussichtlich

113,5 Mio. Euro und damit rund 9,2 Mio. Euro pro Spielzeit betragen.

Ende des Interims

Da der Wiederbezug und eine Wiederaufnahme des Spielbetriebes im Ensembles am Offenbachplatz aufgrund oben genannter Sachlage auf der Baustelle noch nicht feststehen, ist es wahrscheinlich, dass weitere Beschlüsse zum Interim erforderlich sein werden. Sollte die Inbetriebnahme und Wiedereröffnung des Ensembles am Offenbachplatz nicht zu Beginn der Spielzeit 2022/23 erfolgen können, würde die Betriebsleitung der Bühnen dem Betriebsausschuss Bühnen, dem Finanzausschuss und dem Rat rechtzeitig ein Anschluss- und Überbrückungskonzept für den Zeitraum bis zum Wiedereröffnungstermin vorlegen.

Haushalt der Stadt Köln

Die Mittelfristplanung des städtischen Haushalts sieht die Interimsbeträge ebenfalls bereits vor. Durch die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses gemäß Beschlussvorschlag kommt es nicht zu negativen Veränderungen des Haushalts in den Jahren 2020 bis 2022 f.